



**TÄTIGKEITS-
BERICHT
2024**

ZUKUNFT.CHANCEN.
DUALE AUSBILDUNG.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	Auftrag des IAWM	3
2.	ENTWICKLUNG DER ORGANISATION (STAND 31.12.2024)	5
2.1.	Organigramm.....	5
2.2.	Entwicklung des Personalstamms	6
2.3.	Maßnahmen zur Personalentwicklung	6
2.4.	Verwaltungsrat: Zusammensetzung	7
2.5.	Verwaltungsrat: Tätigkeiten	8
2.5.1.	Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage und Beschwerden	8
2.5.2.	Haushaltsführung 2023-2024-2025	9
2.5.3.	Pädagogische Neuerungen	11
2.5.4.	Verwaltungsaufgaben.....	14
a)	Berichtswesen.....	14
b)	Publikationen, Webseite und Events.....	14
c)	Datenbank Phoenix, Informationssicherheitspolitik und Gefahrenverhütung.....	14
d)	Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen.....	15
2.5.5.	Aktionen/Projekte	18
3.	INHALTLICHE TÄTIGKEITEN	19
3.1.	Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024.....	19
3.2.	Tätigkeiten 2024 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	19
4.	ZUKÜNFTIGER HANDLUNGSBEDARF	20
4.1.	Rechtsgrundlagen	20
4.2.	REK III	20
4.3.	Strukturreform	20
4.4.	Geschäftsführungsverträge	21
4.5.	Fusion der ZAWM Eupen und St. Vith	21
5.	AUSFÜHRUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSVERTRAGES 2021-2025 UND SEINE NACHTRÄGE	22
5.1.	Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM.....	22
5.2.	Pädagogische Aufgaben des IAWM	23
5.3.	Lehrstellen – Matching und Kooperation mit dem Arbeitsamt zum Thema Teilqualifizierungen von Arbeitssuchenden	25
5.4.	Ausweitung des Pilotprojekts „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA).....	26
5.5.	REK III	28
5.6.	Landwirtschaft.....	29
5.7.	Campus St. Vith	30
5.8.	Laufendes Arbeitsprogramm	30
6.	ANLAGEN	31

1. Einleitung

Vorliegender Jahresbericht 2024 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2024 des IAWM liegen u.a. der Finanzbericht des IAWM, der Jahresbericht des Zentrums für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes mit den Standorten Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2024 sowie statistische Auswertungen zu den neuen Lehrverträgen 2024/2025 sowie zu den Schnupperwochen und Sommerschnupperwochen 2024 als Anlagen bei. Der aktuelle Geschäftsführungsvertrag ist ebenfalls beigefügt. Der Bericht des ZAWM mit den Standorten Eupen und St. Vith erfolgt in Ausführung von Artikel 30 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Nachdem in Kapitel 1 kurz der dekretale Auftrag des IAWM beschrieben wird, beschäftigt sich Kapitel 2 mit der Personalsituation des IAWM und mit der Aufstellung des Verwaltungsrates sowie seinen Tätigkeiten im Jahr 2024. Kapitel 3 befasst sich mit den inhaltlichen Tätigkeiten und Dienstleistungsangeboten des IAWM.

Kapitel 4 befasst sich mit dem zukünftigen Handlungsbedarf des IAWM, der Gegenstand des Geschäftsführungsvertrags ist.

In Kapitel 5 wird explizit auf die im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Aufgaben und Projekte und deren Voranschreiten eingegangen.

1.1. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als Aufsichtsbehörde des ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

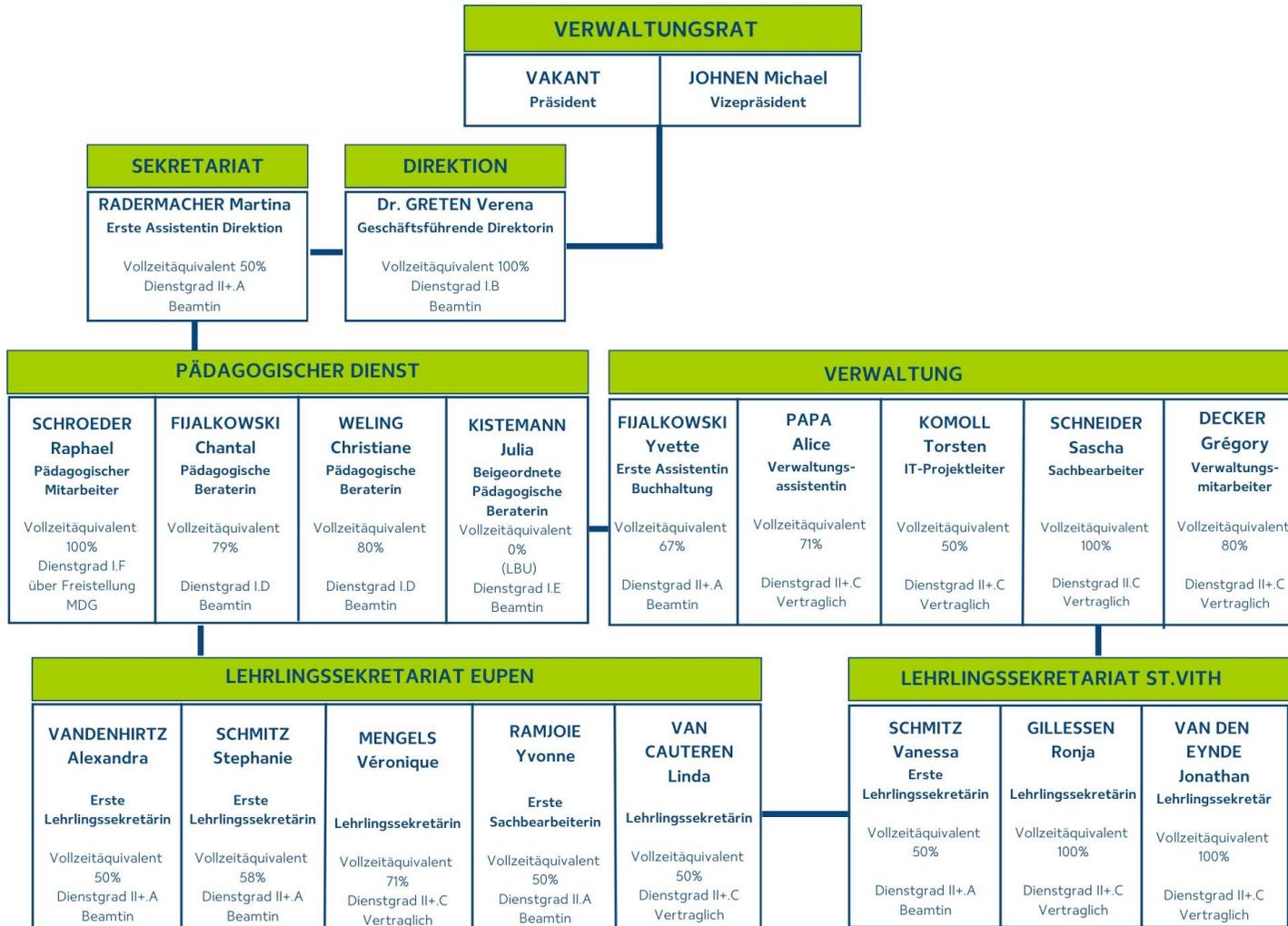
1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;

6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;
8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß Dekret vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen;
15. Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende gewähren und verwalten (Start- und Praktikumsbonus);
16. die Anerkennung der Mentoren im Hinblick auf die Zielgruppenermäßigung vorzunehmen;
17. die Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen, die durch das Gesetz vom 19. Juli 1983 vorgesehen sind.

Über die pädagogische Tätigkeit des ZAWM an seinen beiden Standorten, so, wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, gibt der beiliegende Tätigkeitsbericht des ZAWM Auskunft.

2. Entwicklung der Organisation (Stand 31.12.2024)

2.1. Organigramm



2.2. Entwicklung des Personalstamms

Der Verwaltungsrat befasste sich mit Anträgen auf Laufbahnunterbrechungen, Urlaub aus persönlichen Gründen und Arbeitszeitverringerungen und -erhöhungen. Im Bereich Verwaltung kam 0,8 VZÄ hinzu in 2024. Die Direktionsassistentin reduzierte ihr Arbeitsvolumen auf 0,5 VZÄ. Eine Lehrlingssekretärin reduzierte ihre Arbeitszeit auf 50% aufgrund eines politischen Mandates. Eine Kollegin im LS befand sich in Elternzeit, so dass hier kurzfristig die Arbeitsaufträge neu verteilt werden mussten und auch die Aufgaben zwischen beiden Lehrlingssekretariaten aufgeteilt wurden. Insgesamt waren von den 3 Vollzeitäquivalent laut Stellenplan im pädagogischen Dienst 2024 nach wie vor weniger, also nur 1,59 VZÄ aktiv besetzt. Der pädagogische Bereich wurde phasenweise durch die zusätzliche Verwaltungsfachkraft unterstützt, da eine Kollegin sich in Elternzeit befand, so dass hier kurzfristig die Arbeitsaufträge neu verteilt werden mussten und auch die Aufgaben zwischen den pädagogischen Mitarbeitern aufgeteilt wurden.

2.3. Maßnahmen zur Personalentwicklung

Mitarbeiter der Lehrlingssekretariate nahmen an der AG Sozialkompetenzen teil. Außerdem gibt es für die Ausbildungsbegleiter immer die Möglichkeit individuelle Supervisionstermine zu beantragen, dies wurde auch in 2024 in Anspruch genommen.

Mitarbeiter aus dem Personalwesen nahmen an Weiterbildungen von Securex teil. Außerdem belegten der Gefahrenverhütungsberater sowie die Ersthelferin die Auffrischungspflichtkurse.

Mitarbeiter aus dem PR-Bereich nahmen an einer Wordpress-Schulung teil sowie an einer Schulung zum Thema LinkedIn-Nutzung bei der LevelUp Akademie mit Dagmar Gerigk.

Die Direktorin und ein pädagogischer Mitarbeiter nahmen an einem Jobshadowing bei der Qualitätsanalyse im Bildungsministerium Nord-Rhein-Westfalen teil.

Das gesamte pädagogische Team, die Direktorin sowie die Direktion und die Referenten des ZAWM nahmen an einer viertägigen Schulung zur Professionalisierung pädagogischer Führungskräfte mit Prof. Dr. Stephan Huber teil. Dem folgten auch Coaching/Beratung durch Prof. Dr. Stephan Huber zum Thema Führungskräfteentwicklung und Schulentwicklungsstrategie.

Die Direktorin sowie ein pädagogischer Mitarbeiter nahmen am Deutschen Schulaufsichtskongress 2024 teil.

Für das gesamte Team wurde ein Auffrischkurs in Erster Hilfe angeboten.

Einige Mitarbeiter nahmen an den Weiterbildungen des Ministeriums der DG teil, z.B. an „Grundlagen im Verwaltungsrecht“ und an der Schulung „Öffentliche Auftragsvergabe mit der Plattform E-Procurement“.

2.4. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Im **Januar 2024** (Sitzung 01/2024 vom 18. Januar 2023) tagte der Verwaltungsrat in nachfolgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BALKE Britta	Königliche Metzgerinnung Ostbelgien
BAUM Andy	Fédération Royale Belge des Transporteurs
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
JOHNEN Michael (Vizepräsident)	TRAXIO DG
KLINGES Volker	AVED - Arbeitgeberverband in der DG
KÜCHEN Jürgen	Schmiede- und Handwerkerinnung Malmedy- St.Vith
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
LEFFIN Viviane	CSC Gewerkschaft
LINDEN Stéphanie	Konföderation des Baufachs
ORTMANNS Peter	Bauernbund
FALKENBERG Leon	RdJ
RINCK Richard	ZAWM
RUTTE Dominique	FGÖD Gewerkschaft
STOFFELS Francois	FEPRABEL
N.N. vakant	FGTB Gewerkschaft
N.N. vakant	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)

Als beratende Mitglieder

BURTSCHIEDT Joseph	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen
DENEFFE Samuel	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
THISSEN Claudia	Direktorin des ZAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG

2.5. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2024 insgesamt acht Mal physisch und es gab vier schriftliche Verfahren. Die Sitzungen fanden statt am: 18. Januar 2024, 12. Februar 2024 (schriftlich), 27. Februar 2024, 27. März 2024, 16. Mai 2024, 31. Mai 2024 (schriftlich), 16. Juni 2024 (schriftlich), 2. Juli 2024, 4. September 2024, 23. Oktober 2024, 20. November 2024 und 26. November 2024 (schriftlich).

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in fünf thematische Kapitel gliedern:

- Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen (2.5.1.)
- Haushaltsführung 2023-2024-2025 (2.5.2.)
- Pädagogische Neuerungen (2.5.3.)
- Verwaltungsaufgaben (2.5.4.)
- Aktionen/Projekte (2.5.5.)

2.5.1. Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage und Beschwerden

Der Verwaltungsrat diskutierte und/oder begutachtete bzw. wurde 2024 informiert:

- über die Bezeichnung von zwei neuen Mitgliedern für den Verwaltungsrat Kaleido (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- darüber, dass die letzten Anpassungen für den Erlass zu den Schnupperwochen bearbeitet wurden (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- über die Genehmigung der Ministerin zur Nutzung der Vereinbarung für die Schnupperwochen (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- über die Pressemitteilung zum Abkommen mit Worldskills (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- über den neuen Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Fit für die Arbeit“ (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- über die Anpassung des Erlasses Grundausbildung (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- über die Vertretungsregelungen (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- über die Studien- und Prüfungsordnung (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- über die Erteilung eines Hausverbots (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024, Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024, Sitzung 06/2024 am 4. September 2024, Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024 und Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- über das Abkommen IAWM/ZAWM mit der WFG (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024 und Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- über den Tätigkeitsbericht des IAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- über den Rücktritt des Präsidenten des VR des IAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024 und Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);

- über den Stand der Dinge zur Anerkennung deutscher Diplome (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- über einen Entzug und eine Klage bei der Sozialinspektion (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- über die Einstellung des Kursangebots zur Ausbildung zum Orthopädie-schuhmacher (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- über den Wunsch des Cercle d'Intermills zur Kooperation (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- über die Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes Vervierser Str. (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- über die Einführung eines Talent Centers in der DG (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- über die Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024/2025 (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- ...

2.5.2. Haushaltsführung 2023-2024-2025

2024 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2023, der Durchführung des Jahres 2024 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2025.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2024 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die Verabschiedung des Geschäftsführungsvertrag LSZ-Regierung-IAWM (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Neuverteilung (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Entlassung des Standortleiters ZAWM St. Vith (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Berichterstattung des Rechnungshofes durch Jasmine Coppens (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die Anschaffung zweier Defibrillatoren (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die Überprüfung der Kurse der Zentren (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024 - für das Ausbildungsjahr 2023-2024);
- die Bestätigung der 1. Haushaltsanpassung 2024, die in einem digitalen Verfahren bereits am 15. Februar 2024 beschlossen worden war (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024 und Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die ZAWM – Stellenausschreibung für pädagogische Qualitätsentwicklung (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- das Dokument zum Thema „Zweifelhafte Forderungen“ 2023 (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Vertretungsregelungen (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Anschaffung eines neuen Amtsfahrzeugs (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024, am 31. Mai 2024 schriftlich und in der Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);

- die Heizung IAWM (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024 und Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Weiterbildungen der geschäftsführenden Direktorin (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024) und Berichterstattung zur Weiterbildung (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Richtlinie Entschädigung Wettbewerbe (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- der Auftrag zum Drucken der Ausbildungsnachweise (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Personalplanung ZAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- der Tätigkeitsbericht IAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- das Angebot Beleuchtung IAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Reduzierung der Anzahl Unterrichtsstunden der festangestellten Dozenten im Bereich der Bachelorstudiengänge (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die 2. Haushaltsanpassung 2024 und der Entwurf 2025 (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- der Angebotsvergleich und der Zuschlag zur Anschaffung neuer Kopierer für das IAWM (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die anteilige Weiterfinanzierung der Schulkosten für den Auszubildenden im Orgelbau (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der landwirtschaftlichen Zentren (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024 - für das Ausbildungsjahr 2024-2025);
- der Antrag des ZAWM auf Zusatzstunden (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- die Zertifizierung des Jahresabschlusses 2023 und Erläuterung der Anmerkungen (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- der Antrag des ZAWM auf Zusatzstunden für die Übungsstücke C00 (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- die Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024/2025 (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- die Anschaffung neuen Mobiliars für den Versammlungsraum im Lehrlingssekretariat St. Vith (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- die erste Neuverteilung 2024 (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- die 3. Haushaltsanpassung 2024 (schriftliches Verfahren 26. November 2024);
- ...

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2024 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2024

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		6.667.714,52
* Ausgaben	<u>-6.419.122,72</u>	<u>-6.419.122,72</u>
zu finanzierender Bruttosaldo		248.591,80
* Kapitaltilgungen		77.028,27
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR		325.620,07

2.5.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2024 festzuhalten:

Neue und/oder aktualisierte Lehrprogramme:

C01/2024 Bauschreiner/-in
C02/2024 Möbelschreiner/in
C11/2024 Parkettverleger/-in
G06/2024 Mechatroniker/-in für Land-, Forst-, Garten- und Baumaschinen
G20/2024 Mechatroniker/-in für Lastkraftwagen
V10/2025 Lehrprogramm Tierpfleger*in – V10 (Vorstellung und Verabschiedung im Verwaltungsrat 2024/Verabschiedung 2025)

Neue und/oder aktualisierte Meisterprogramme/duale Studiengänge:

T02/2024 Orgelbauer/-in
R08/2024 Gärtner/-in im Garten- und Landschaftsbau
X03/ 2024 Public and Business Administration
X08/2024 Buchhaltung

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften des ZAWM und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt per Regierungserlass.

Folgende Dokumente wurden vom Verwaltungsrat in Bezug auf den Rahmen der pädagogischen Arbeit verabschiedet und nachstehende Themen vorgestellt und diskutiert:

- die Bezeichnung eines Vertreters des Verwaltungsrates des IAWM in das Lenkungsgremium des Prozesses für den Technologicampus (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Bestätigung der Auftragsvergabe an Prof. Huber bzgl. der Professionalisierung der Führungskräfte (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Beauftragung bzgl. der Aufarbeitung der Inhalte für die Webseite (Sitzung 01/2024 am 18. Januar 2024);
- die Überprüfung der Kurse der Zentren (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024 - für das Ausbildungsjahr 2023-2024);
- die Verabschiedung der Richtlinie zu den C-Prüfungen (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024)
- die zukünftige Aufteilung der Berufe auf die Standorte St. Vith und Eupen für die Kurse am ZAWM (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024)
- die Genehmigung der Ministerin zur Nutzung der Vereinbarung für die Schnupperwochen (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024)
- die Diskussion über die Ausbildung zum Ersthelfer von Lehrlingen (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die eventuelle Beteiligung an einem Erasmus-Projekt (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die Berichterstattung zur Schulung Professionalisierung der Führungskräfte (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die Pressemitteilung zum Abkommen mit Worldskills (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- der Stand der Dinge Dresó (Sitzung 02/2024 am 27. Februar 2024);
- die ZAWM – Stellenausschreibung für pädagogische Qualitätsentwicklung (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- die Liste der Berufe, in denen die praktische Abschlussprüfung länger als einen Tag dauern darf (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- die Liste der Berufe, für die die Anzahl der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung C höher als zwei sein darf (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- die Liste der Berufe mit verschiedenen Aktivitäten (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- die Freistellung von Prüfungsteilen C-Prüfung (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- die Liste der gleichgestellten ausländischen beruflichen Ausbildungszentren (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- der neue Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe (Sitzung 03/2024 am 27. März 2024);
- der Stand der Dinge verschiedene Prozesse: Dresó, Prof. Huber, ... (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024 und Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die DUO-Unterstützung (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);

- die Liste der Leistungsfächer (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- der Katalog der überbetrieblichen Ausbildungen 2024-25 (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Anpassung des Erlasses Grundausbildung (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Studien- und Prüfungsordnung (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- der Leitfaden zur Erstellung der Diplomarbeiten (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- das Fremdsprachenpraktikum (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Entschädigung Fahrten Lehrlinge IFAPME (Sitzung 04/2024 am 16. Mai 2024);
- die Lokalisierung der Kurse (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- das Memorandum IAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Anpassung der Bewertungstabelle des Meisterprogramms R08 (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Richtlinie Entschädigung Wettbewerbe (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Personalplanung ZAWM (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Auswertung der Schnupperwochen 2024 (Sitzung 05/2024 am 2. Juli 2024);
- die Einstellung des Kursangebots zur Ausbildung zum Orthopädeschuhmacher (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- der Nachteilsausgleich und der Notenschutz (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die Standortfrage W00 (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- der Antrag des ZAWM auf Zusatzstunden für die Übungsstücke C00 (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- der Antrag des ZAWM auf Zusatzstunden (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die Berichterstattung Kammertreffen 2023 Berlin (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- die Reduzierung der Norm im Meisterkurs Maurer (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- der Austausch mit dem neuen Ausbildungsminister (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- der Antrag des ZAWM auf Zusatzstunden (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die Zuständigkeiten Bachelorkurse AHS/IAWM/ZAWM (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024 und Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- die Reduzierung der Anzahl Unterrichtsstunden der festangestellten Dozenten im Bereich der Bachelorstudiengänge (Sitzung 06/2024 am 4. September 2024);
- die Bewertung Meister Betriebsführung und G02 – Reduzierung auf eine Prüfung (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- das Meisterprogramm Orgelbauer (Sitzung 07/2024 am 23. Oktober 2024);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der landwirtschaftlichen Zentren (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024 - für das Ausbildungsjahr 2024-2025);
- die Vorstellung des KomAn-Projektes (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- die Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024/2025 (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);

- die Organisation der Bachelor Kurse (Sitzung 08/2024 am 20. November 2024);
- ...

2.5.4. Verwaltungsaufgaben

a) Berichtswesen

Tätigkeitsbericht:

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2024 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2023** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet.

Geschäftsführungsvertrag:

2015 wurde ein **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2015-2019 abdeckte. Der Geschäftsführungsvertrag lief 2019 aus und 2020 wurde ein neuer Geschäftsführungsvertrag für die Periode 2021-2025 erarbeitet. Dieser wurde ebenfalls im Verwaltungsrat diskutiert und liegt als Anlage bei und bestimmt als roter Faden auch die wichtigen Aufgaben des IAWM, die außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens anstehen. Bisher gab es bereits zwei Anpassungen des Geschäftsführungsvertrages, die ebenfalls anbei beigefügt sind.

b) Publikationen, Webseite und Events

2024 wurde weiter intensiv an neuen Werbemitteln gearbeitet, die im Ausbildungsjahr 2024/2025 eingesetzt werden.

Um sich für die Zukunft besser aufzustellen, sich auszutauschen, neue Ideen zu entwickeln und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kollegen des ZAWM zu vereinfachen wurden die gemeinsamen PR-Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des ZAWM wieder ins Leben gerufen. In diesem Zuge wurde im IAWM die erste Vorbereitungsphase für die Implementierung einer neuen ggf. gemeinsamen Landing Page lanciert. Erste Workshops unter Leitung von Dr. Jacqueline Lemm fanden statt.

c) Datenbank Phoenix, Informationssicherheitspolitik und Gefahrenverhütung

Jährlich wird dem Verwaltungsrat das Informationssicherheitskonzept vorgestellt und genehmigt. Im Bereich des Datenschutzes gibt es ebenfalls regelmäßig Anpassungen, um bei allen Prozessen auch konform agieren zu können. Die für die Prozesslandschaft des IAWM verantwortliche Arbeitsgruppe er- und überarbeitet regelmäßig alle Bereiche und versucht die Aktualitäten nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Prozesse am IAWM werden im Rahmen kleiner Arbeitsgruppen erstellt, regelmäßig angepasst und erweitert. Sie dienen einerseits der korrekten Dokumentation und dem Wissensmanagement, können aber zeitgleich auch die Bereiche aufführen, in denen besondere Datenschutzmaßnahmen notwendig sind und ermöglichen es, den verschiedenen Arbeitsbereichen, ihre eigenen

Vorgehensweisen nochmal zu hinterfragen, ggf. anzupassen und zu dokumentieren. Dies ist für ein effizientes Qualitätsmanagement im IAWM ein sehr wichtiger Bereich. Die Dokumente zur EU-Datenschutzverordnung am IAWM werden regelmäßig durch den DPO geprüft und aktualisiert. Hierzu gehören u.a. eine Aktualisierung der IAWM IT-Charta, des Datenschutzpassus auf der Webseite sowie die Einverständniserklärungen für die Aufnahmeprüfung und den Lehrvertragsabschluss.

Die Aktualisierungen zur Barrierefreiheit sowie zum Beschwerdemanagement werden ebenfalls auf der Webseite umgehend eingefügt.

Die Dokumentensicherheit wird einerseits durch den Aktenvernichtungsdienst gewährleistet, sowie andererseits durch Verbesserungen im Bereich der internen Ordner- und Serverstruktur, wie auch der Backuproutinen.

Im Bereich der Gefahrenverhütung wurden neben den jährlichen Wartungen an Brandmeldeanlage, Feuerlöscher, Klimaanlage, Erste-Hilfekoffer sowie der Weiterbildung des Betriebsanitäters in 2024 die Beleuchtung in den Büroräumen erneuert und somit verbessert, höhenverstellbare Tische für den neuen Büroraum am IAWM angeschafft, zwei Defibrillatoren für das IAWM und das Lehrlingssekretariat in Sankt Vith angeschafft, sowie Auffrischkurse „Erste Hilfe“ durch EHAO für die Mitarbeiter organisiert. Ebenfalls wurde der „interne Notfallplan“ erneuert und durch den ÜKA genehmigt.

Die Datenbank Phoenix wird jährlich durch die vom Verwaltungsrat genehmigten Ergänzungsverträge angepasst und weiterentwickelt. Es wird versucht, alle Veränderungsprozesse aus der Realität der dualen Ausbildung auch in dieser Datenbank abzubilden. Da diese Datenbank jedoch allmählich in die Jahre kommt und es langfristig einer anderen Softwarelösung bedarf, steht das IAWM seit dem Frühjahr 2024 in engem Austausch mit dem IFAPME, um zu prüfen, ob die dort eingesetzte Softwarelösung „Walter/Hope“ auch den Bedarfen des IAWM und ZAWM gerecht werden könnte. Einführungen für das Personal des IAWM und ZAWM sowie erste Simulationen werden voraussichtlich im Frühjahr und Sommer 2025 stattfinden.

d) Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen

Die naheliegendste Kooperation - und wohl auch die wichtigste - ist das Zusammenspiel zwischen den beiden Standorten des ZAWM und dem IAWM. Es gibt viele gemeinsame Herausforderungen im Rahmen der Aufbesserung des Images der dualen Ausbildung aber auch bei der Steigerung der Qualität der Ausbildung insgesamt und im Speziellen der Unterrichtsentwicklung an den beiden Standorten des ZAWM.

Verschiedene Workshops seit 2017 mit den Direktionen des IAWM und des ZAWM sowie Verwaltungsratsmitgliedern und auch je nach Themenbereich mit den Koordinationslehrern haben sich den Themen „Wir sind duale Ausbildung“ und „pädagogische Qualitätsoffensive“ gewidmet. 2023 wurde insbesondere das Thema Qualitätsmanagement angegangen und erstmals wurde im Dekret des IAWM festgehalten, was in diesem Punkt regelmäßig vom ZAWM erwartet wird. Hier steht aber auch die Zusammenarbeit im Fokus, so dass in diesem Bereich gemeinsam mit der Direktion des ZAWM und Vertretern der Verwaltungsräte an diese Aufgaben herangegangen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Schulung der

Mitarbeiter bzw. der Führungskräfte, die in 2024 erfolgte. Partner ist im Bereich der Führungskräfteentwicklung Herr Prof. Huber, ein Experte im Bereich Bildungsmanagement. Wenn es um die generelle Weiterentwicklung des ZAWM, insbesondere mit Blick auf den Neubau in St. Vith geht, begleitet die Firma Drees und Sommer (DRESO) die Prozesse und im Bereich der Qualitätsanalyse dürfen wir auf eine gute Kooperation mit dem Bildungsministerium in Düsseldorf bauen.

2021 wurde beschlossen, eine Pilotgruppe mit externer Begleitung zu gründen, die sich insbesondere mit der Betriebskultur im neuen fusionierten ZAWM beschäftigen sollte und ein entsprechendes Mandat vom Verwaltungsrat des ZAWM erhalten hatte. Das IAWM unterstützte diesen Prozess finanziell. Der Startschuss konnte erst in 2022 aufgrund der Coronasituation erfolgen, da dies zwingend in Präsenz stattfinden sollte. Neben Treffen der eigentlichen Pilotgruppe konnten auch erste Großgruppentreffen organisiert werden und in 2023 wurden die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmen am ZAWM umgesetzt insbesondere mit Blick auf die Betriebskultur. Die Maßnahmen waren in 2024 bereits fester Bestandteil der Betriebskultur.

Im April 2019 tagten die Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der ZAWM und des IAWM, um Konzepte für die zukünftigen Strukturen innerhalb der dualen Ausbildung zu erarbeiten. Immer auch vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Regierung Projekte für eine Strukturreform im gesamten Bildungswesen angestrebt wurden. In 2023 fanden erste Workshops mit den Sekundarschulen RSI und TI sowie den Teilzeitunterrichtszentren von Eupen und St. Vith als auch dem ZAWM statt. U.a. ging der Tag der AusBildung 2023 in die Planung und wurde 2024 umgesetzt und eine engere Kooperation zwischen den TZU und den beiden Standorten des ZAWM konnten erreicht werden. Weiter wurde der Prozess dann jedoch für das Ausbildungsjahr 2024/2025 nicht mehr von politischer Seite verfolgt.

Die Direktorin des IAWM ist Mitglied des Begleitrates des BGZ Simmerath (HWK Aachen). Unter anderen ist auch das BIBB dort vertreten und liefert immer wieder interessante Studienergebnisse. Die Kooperation mit der HWK Aachen läuft auf verschiedenen Kanälen: neben regelmäßigem fachlichem Austausch werden auch bspw. hiesige Schulen zu Wettbewerben oder Sommerlagern der HWK Aachen eingeladen, und die Direktorin des IAWM ist Prüferin bei den Prüfungen der HWK zum Betriebswirt. Die Bidiplomierungen sind ebenfalls Bestandteil der Kooperation. In 2024 war der gesamte Vorstand der HWK Aachen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Gast für seine Klausurtagung und besuchte u.a. das Parlament.

Die Zusammenarbeit mit der DIHK Bildungsgesellschaft in Bonn ist nach dem Direktionswechsel zurückgegangen. Nach gegenseitigen Besuchen in 2023 waren 2024 keine Aktivitäten zu verzeichnen. Aber der Kontakt zum bisherigen Geschäftsführer blieb erhalten und mündete in einem Interview mit der Direktorin des IAWM für die Printausgabe „Bildung mit Druck“, die in 2024 veröffentlicht wurde.

Die Kooperation mit der FH Aachen wird nach wie vor beworben. Allerdings ist der Aufwand für eine duales Studium für die Studierenden und auch für die Betriebe

recht hoch, so dass potenziell interessierte Kandidaten bisher dann doch davor zurückgeschreckt sind.

2024 konnte das IAWM auch die Kooperation mit weiteren Ausbildungspartnern fortsetzen. Die Kontakte zu anderen Einrichtungen wurden 2024 wieder intensiver und persönlich gepflegt. Gute Kontakte werden in regelmäßigen Treffen mit den Partnern gepflegt, bspw. mit dem Arbeitsamt der DG (ADG), dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), dem RSI, dem TI, beiden TZU-Zentren, der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS), dem Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL), dem Jugendhilfedienst, dem Jugendbüro, Intego, dabei, dem IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, dem EFP Brüssel, der VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, dem Sektorenfonds für den Bausektor (Constructiv), dem IFPM, AGORIA, dem Nahrungsmittelsektor ALIMENTO, dem DIHK Bonn, der Handwerkskammer Trier, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Aachen, der Handwerkskammer zu Köln, der Handwerkskammer Luxemburg, der IHK Luxemburg, dem Bildungsministerium in Luxemburg, FEB, usw.

Die Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule Ostbelgien ist auf die Organisation und die Begleitung des Fachbereichs der Finanz- und Verwaltungswissenschaften am ZAWM Standort Eupen fokussiert. Hier verbesserte sich weiterhin das gegenseitige Verständnis, nicht zuletzt durch die ständige Vertretung einer Mitarbeiterin des Pädagogischen Dienstes im akademischen Rat. 2024 hat das IAWM zudem den Aufsichtsminister kontaktiert, mit dem Wunsch, die Zusammenarbeit mit der AHS in einen rechtlich verankerten Rahmen zu gießen.

Seit Februar 2024 steht das IAWM auch in engem Kontakt mit dem Dezernat „4Q – Qualitätsanalyse an Schulen“ des Bildungsministeriums in Düsseldorf. Aus diesem Austausch ist die Möglichkeit für das IAWM entstanden, am kompletten Zyklus der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Kleve teilzunehmen, welcher sich über das gesamte Schuljahr 2024-25 erstreckt. Die Teilnahme an diesem Prozess – und insbesondere an der Schulbesuchphase im Frühjahr 2025 – ist für das IAWM äußerst lehrreich, weil sie zu wichtigen Erkenntnissen für die zukünftige Gestaltung einer Qualitätsanalyse am ZAWM führt.

Hervorzuheben ist in 2024 ebenfalls die Kooperation mit dem IFAPME, die in erster Linie die Mobilität der Auszubildenden ermöglicht. Während das Mobilitätsabkommen zwischen den Regierungen die Zugänge für IFAPME Lehrlinge zu Kursen am ZAWM (und umgekehrt) regelt, werden die praktischen Dinge der Zusammenarbeit in einem Abkommen zwischen IAWM und IFAPME geregelt. Durch dieses Abkommen wurde ein Begleitausschuss eingesetzt, an dessen halbjährlichen Treffen zwei Vertreter des pädagogischen Dienstes und eine Lehrlingssekretärin teilnehmen. Zudem nimmt eine Vertreterin des Pädagogischen Dienstes an den monatlichen pädagogischen Versammlungen des IFAPME teil, um über die stetigen Entwicklungen beim IFAPME informiert zu sein. Einmal jährlich findet zudem die pädagogische Vollversammlung des IFAPME statt, an der ebenfalls Mitarbeiter des IAWM teilgenommen haben. Aktuell wird wie bereits erwähnt daran gearbeitet, ggf. die Verwaltungssoftware „Walter/Hope“ auch für das IAWM zu nutzen. Erste Workshops sind in Planung.

2.5.5. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2024 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern des ZAWM und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- **Schnupperwochen** 2024 (siehe Analyse anbei)
- **Sommerschnupperwoche** 2024 (siehe Analyse anbei)
- Partizipation an diversen **Berufsberatungsangeboten** der Schulen online und live
- **Ausbildungsbereitschaft:** Fachkräftegewinnung und -sicherung sind in Ostbelgien zentrale Themen. Die Unternehmen suchen Personal und sind ebenfalls bereit, ihren Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden. Es ist festzustellen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen weiterhin ungebrochen ist. So kann das IAWM 2024 insgesamt 30-mal eine provisorische Betriebsanerkennung in 18 verschiedenen Berufen erteilen. Ebenso konnten insgesamt 16 neue Ausbildungsbetriebe erstmalig anerkannt werden. Zudem haben sich 14 bereits anerkannte Ausbildungsbetriebe für einen oder mehrere zusätzliche(n) Ausbildungsberuf(e) anerkennen lassen.
- **Pilotprojekte** lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 (Starttage, Wettbewerbe, 180 pädagogische Stunden 1. Lehrjahr, Verdopplung von Klassen, ...) konnten von Seiten des ZAWM wieder umgesetzt werden und vom IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden. Außerdem wurden zusätzlich zur Verfügung gestellte Unterrichtsstunden weiterhin genutzt, um „stärkere“ Auszubildende adäquater unterstützen und fördern zu können.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sind das ZAWM und das IAWM zudem bemüht, spezifische Projekte auf den Weg zu bringen, die der Diversität der Auszubildenden Rechnung tragen. Am 1. September 2018 ist im Rahmen des **Projekt BIDA II** (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung) das neue Betreuungskonzept „die **Anlehre**“ gestartet. Die Anlehre ist der klassischen Ausbildung vorgeschaltet. Ziel ist es, Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf in einem Vorbereitungsjahr „fit“ für die duale Ausbildung zu machen. Ähnlich wie in der Ausbildung erlernen „die An-Lehrlinge“ ihre Grundlagen sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch im ZAWM. Während des Projektes sind die Auszubildende 3 Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb und 2 Tage am ZAWM. Die zu vermittelnden Kenntnisse fokussieren sich in der Anlehre auf grundlegende Kernkompetenzen beruflicher, allgemeiner und berufsrelevant-sozialer Art. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen nach Beendigung der Anlehre im Übergang zur Lehre zu gewährleisten. Im Sommer 2022 konnten die ersten Gesellen ausgezeichnet werden, die ihren Weg über die Anlehre gestartet sind und es konnte festgehalten werden, dass fast 50% der Kandidaten, die über die Anlehre dieses Jahrgangs gestartet waren, nun auch erfolgreich ihr Gesellenzeugnis erhalten konnten. In Planung war dann auch die Anlehre+, die es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach Abschluss der Anlehre nicht die Aufnahmeprüfung bestehen, ermöglichen soll, dennoch eine fundierte Grundausbildung im Rahmen von einem weiteren Jahr in diesem geschützten Rahmen schulisch und im Betrieb zu erhalten, um so bestmöglich in

den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können. 2023 startete erstmalig ein Auszubildender mit der **Anlehre+**. 2024 wurden im Bereich der Anlehre und der Anlehre+ verschiedene Entwicklungen vorangetrieben, um mehr Teilnehmer/-innen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde einerseits an der Professionalisierung des Aufnahmeverfahrens und an der Verbesserung des Übergangs zwischen der Anlehre und der Anlehre+ gearbeitet und andererseits die Zusammenarbeit mit den Teilzeitunterrichten und dem Zentrum für Förderpädagogik intensiviert und systematisiert. Dies erfolgt zukünftig u.a. anhand regelmäßiger Fallbesprechungen und der Maßnahme „Alltagshelden“, die interessierten Jugendlichen die Möglichkeit gibt, über einen längeren Zeitraum einen Blick hinter die Kulissen der Anlehre und der Anlehre+ zu werfen, bevor sie sich für eine Anlehre und ggf. die Anlehre+ entscheiden. Parallel dazu wurde Anlehrlingen und Lehrlingen, die der deutschen Sprache aufgrund ihres Migrationshintergrundes nicht ausreichend mächtig sind, erstmals die Möglichkeit gegeben, an spezifischen Sprachkursen (Deutsch als Zweitsprache) teilzunehmen, in Zusammenarbeit mit dem Robert-Schuman-Institut.

3. Inhaltliche Tätigkeiten

3.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 31. Oktober des betreffenden Jahres endet, verfasst das IAWM auf Jahresbasis eine Analyse der neuen Ausbildungsverträge, die neben der getroffenen Berufswahl u.a. auch die Ausbildungsreife der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der Standorte Eupen und St. Vith des ZAWM näher beschreibt. Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei. Die Pressekonferenz fand am 10. Dezember 2024 im Betrieb Garage Peugeot Schyns SA. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das neue Lehrprogramm „Fachkraft für E-Mobilität“ vorgestellt.

3.2. Tätigkeiten 2024 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen des ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter des ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Der **Tätigkeitsbericht 2024 des ZAWM** belegt dieses Engagement. Er liegt dem IAWM-Bericht 2024 in vollständiger Fassung bei und dokumentiert besser als jeder Verwaltungsbericht, das Engagement der Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

4. Zukünftiger Handlungsbedarf

4.1. Rechtsgrundlagen

Neben den klassischen Aufgaben des IAWM, die auch entsprechend in den Rechtsgrundlagen festgehalten sind und quasi das Alltagsgeschäft darstellen, ergeben sich regelmäßig Themenfelder, die für die zukünftige Weiterentwicklung der dualen Ausbildung unabdingbar sind.

So tagen IAWM-intern immer wieder kleinere Arbeitsgruppen, um die Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. Es wird versucht, die teils in die Jahre gekommenen Rechtstexte an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und die Themenfelder zu präzisieren, die möglicherweise in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben und nicht ausreichend geregelt sind. Nach interner Bearbeitung werden die Ergebnisse mit dem ZAWM diskutiert und angepasst, bevor die Vorschläge ihren administrativen Weg nehmen. So ist bereits der Bewertungserlass überarbeitet worden und auch der Bezuschussungserlass, wobei leider festgestellt werden muss, dass das definitive In-Kraft-Treten der Rechtstexte sich immer mehr aufgrund des zwingend administrativ einzuschlagenden Weges hinauszögert.

2024 wurde der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe vom 4. Juni 2009 in Zusammenarbeit mit den Lehrlingssekretären sowie der Erlass der Regierung über die Grundausbildung in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen vom 27. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit der Standortleitung ZAWM angepasst, überarbeitet und mit den entsprechenden Anmerkungen versehen. Die Finalisierung der Texte erfolgt 2025.

4.2. REK III

Die dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) lief von 2019 bis 2024. Mit der Veröffentlichung des letzten Fortschrittsberichtes dieser 3. Umsetzungsphase ist die Realisierung des Leitbilds „Ostbelgien leben 2025“ abgeschlossen. In diesem Rahmen war das IAWM an verschiedenen Vorhaben beteiligt.

In Bezug auf den Fachkräftemangel auf der einen Seite und Jugendlichen, die nicht das nötige schulische Niveau haben, um eine Ausbildung zu starten, auf der anderen Seite, wurden in Arbeitsgruppen Anstrengungen unternommen, um Lösungen für dieses Ungleichgewicht herbeizuführen (siehe auch Punkt 5.5. REK III).

4.3. Strukturreform

Des Weiteren sind strukturelle Überlegungen sicherlich angebracht und wurden auch in der Regierungserklärung 2019 deutlich als Schwerpunkt festgelegt. Die duale Ausbildung möchte sich hier als zuverlässiger Partner in der konkreten Aus- und

Mitgestaltung der Ausbildungslandschaft erweisen und die Direktoren und Verwaltungsräte des IAWM und der ZAWM haben sich 2019 mehrfach zu diesen Themen getroffen. 2020 wurde ebenfalls in Bezug auf die Strukturreform der Arbeitsrhythmus unterbrochen, so dass keine weiteren Entwicklungen erwartet werden konnten. Zudem erfolgten in 2021 keine weiteren Aktivitäten. In 2022 wurden wieder erste Workshops zwischen den beruflich-technischen Sekundarschulen und der dualen Ausbildung vom IAWM organisiert und auch von Seiten der damaligen Aufsichtsministerin wurde das Thema wieder reaktiviert. 2023 gab es Workshops der Beteiligten und insbesondere ist die gemeinsame Vorbereitung auf den Tag der AusBildung hervorzuheben. Dieser fand am 24. März 2024 statt. So hatten rund 1100 Besucher die Möglichkeit, die verschiedenen „AusBildungswege“ in Ostbelgien genau unter die Lupe nehmen. Dazu organisierten IAWM und ZAWM gemeinsam mit den beruflich-technischen Schulen BS/TI und RSI im Triangel St. Vith und im ZAWM am Standort Eupen ein vielseitiges und spannendes Programm für Jung und Alt. So hatten die Besucher nicht nur die Möglichkeit mit den Fachexperten aus den Betrieben und Partnerinstitutionen ins Gespräch zu kommen, sondern die jeweiligen Gewerke und Dienstleistungsangebote in verschiedenen Ateliers hautnah mitzuerleben. Im Februar 2024 fand ein weiterer Workshop mit allen Akteuren statt. In der Folge dieses Treffens wurde weiter an der konkreten Zusammenarbeit zwischen dem Teilzeitunterricht und dem ZAWM im Bereich der Anlehre und Anlehre+ gearbeitet. Neue gemeinsame Projekte wurden jedoch nicht vereinbart und auch von politischer Seite kam das Projekt 2024 zum Erliegen.

4.4. Geschäftsführungsverträge

Einige Themenfelder ziehen ein besonderes Augenmerk auf sich und binden auch entsprechende Ressourcen. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen sind im Geschäftsführungsvertrag 2021-2025 im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichtes der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und die in der Vorlage des Ministeriums vorgesehenen Kapitel 3 und 4 werden hier zusammengefügt in Kapitel 5. Verschiedene Themen der Geschäftsführungsverträge wurden schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt.

4.5. Fusion der ZAWM Eupen und St. Vith

Mit Blick in die Zukunft und dem Ziel der Stärkung der dualen Ausbildung wurde an einer gemeinsamen Zukunft der ZAWM gearbeitet, die durch formal-juristische Beschlüsse im Juni 2021 besiegelt wurde. Abgesehen vom formal zusammengelegten ZAWM musste dieses dann im Alltag von allen Mitarbeitern mit Leben gefüllt werden. Dies erfolgte u.a. durch die oben bereits erwähnte Pilotgruppe in einem partizipativen Prozess, der 2022 sehr erfolgreich gestartet war und 2023 weiter fortgeführt wurde und Maßnahmen umgesetzt wurden. Aufgrund von

Personalausfällen im ZAWM wurde die gemeinsame Arbeit intensiviert, um das operative Geschäft des ZAWM mit vereinten Kräften aufrecht erhalten zu können. 2022 konnten dann auch erste gemeinsame Arbeitseinheiten zum Leitbild des ZAWM gestartet werden, an denen Direktion und Verwaltungsräte von IAWM und ZAWM teilnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt war die dekretable Verankerung der Überprüfung der Unterrichtsqualität durch Evaluationsverfahren. 2023 war auch das Jahr des Abschieds für den langjährigen Direktor des ZAWM Eupen und der Neustart für die Direktorin des fusionierten ZAWM. In verschiedenen gemeinsamen Arbeitseinheiten konnten IAWM und ZAWM sich auf die neuen Herausforderungen und den Umgang mit denselben einigen und so konnte u.a. (dekretal) festgelegt werden, wie eine Qualitätsanalyse aussehen könnte und wie man die Mitarbeiter bestmöglich mitnimmt, einerseits im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Entwicklung und andererseits in Bezug auf den Neubau des ZAWM Standort St. Vith. Alle Prozesse werden von externen Beratern begleitet. In 2024 wurde intensiv an diesen Vorhaben gearbeitet. Zur Entwicklung des erforderlichen Funktions- und Raumprogramms für den Bau des zukünftigen Technologiecampus in Sankt Vith wurde ein breit angelegter partizipativer Prozess zur Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit der Firma Dresco gestaltet, der im September 2024 abgeschlossen werden konnte und die Resultate konnten dem Minister sowie dem zuständigen Fachbereich im Ministerium übergeben werden. Mit dem Ziel der Professionalisierung im Bereich der Führung und des Managements wurden 2024 auch zwei zweitägige Präsenzveranstaltungen unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Huber organisiert, der auch über diese beiden Veranstaltungen hinaus das IAWM und ZAWM weiter begleiten und beraten wird. Pädagogisch wurde insbesondere in einigen Pilotbereichen an kompetenzbasierten Unterrichtseinheiten gearbeitet, um zukünftig die neuen Gebäude auch mit angepassten pädagogischen Konzepten sinnvoll nutzen zu können.

5. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrages 2021-2025 und seine Nachträge

5.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM

Sichere Zugänge zu den Dokumenten auf dem Server des IAWM, klare Verhaltensregeln und die Absicherung eines strukturierten Austauschs zwischen den Personalmitgliedern sowie der Direktion, galt es auch in 2024 weiterhin sicher zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass während Corona phasenweise alle Arbeiten online stattgefunden hatten, bleibt diese Möglichkeit auch weiterhin im IAWM präsent. Die Telefonie funktioniert für jedes Personalmitglied via Handy oder PC als säße man im Büro. Für die Kommunikation mit den Lehrlingen stehen weiterhin WhatsApp-Accounts für die Lehrlingssekretariate zur Verfügung. Teams und Zoom gehören nach wie vor zum Standard. Die Arbeit findet am IAWM grundsätzlich in Präsenz statt und in vereinzelt Situationen kann im Home-Office gearbeitet werden. Aktenplanstrukturen, Datenschutz, gut funktionierende und sich stetig weiter entwickelnde IT, eine funktionstüchtige Datenbank Phoenix, die zukünftig durch ein

neues Tool ersetzt werden soll, digitale Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, digital gestützter Unterricht etc. finden im Tagesablauf ihren Platz. Rückblickend konnte vieles weiterentwickelt werden und die Nutzung digitaler Tools im Unterricht entfaltet sich weiterhin gut.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.1. des Anhang I festgehalten.

5.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM

Die Ausarbeitung neuer Programme, die auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepasst sind, ist eine stetige Herausforderung. Die Berufsbilder und die Anforderungen in den jeweiligen Gewerken sind im stetigen Wandel, so dass die bestehenden Programme fortwährend einer Aktualisierung bedürfen und auch neue Berufsbilder in Augenschein genommen werden müssen. 2024 wurden wieder neue Ausbildungsprogramme mit ins Portfolio aufgenommen und wieder vermehrt auf zukunftsorientierte Themen insbesondere in Bezug auf die qualitative Aufwertung des Unterrichts an den Zentren geschaut, insbesondere die Bewertung sowie das sozialpädagogische Konzept und die Ausgestaltung von kompetenzbasiertem Unterricht standen im Rahmen verschiedener Treffen einer Arbeitsgruppe im Fokus.

Die Gruppe der potenziellen Lehrlinge ist äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur und ggf. schon Studienerfahrung als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Fachkursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand u.a. aufgrund der Kleinheit (noch) nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch das Zentrum vor große Herausforderungen, denen mit entsprechenden Ressourcen und der Weiterbildung der Lehrkräfte begegnet werden muss

Verschiedene Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen können definiert werden:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben, wie bspw. Abiturienten und Studienabbrecher. Hier wurde 2023 erstmals eine besondere Förderung vorgesehen und vom IAWM in Form der Finanzierung zusätzlicher Stunden unterstützt, die auch weiterhin fortgeführt wird.
- Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden. Diesbezüglich starteten die Direktoren 2018 mit verschiedenen Workshops und Expertenrunden, um festzustellen, wie die aktuelle Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung aussieht und welche Maßnahmen zur besseren Unterstützung ergriffen werden können. 2019 wurde, wie oben bereits erwähnt, intensiv mit dem RSI/TZU ausgetauscht und nach gemeinsamen Ansätzen gesucht, wie man diese Zielgruppe bestmöglich fördern kann. 2020 und 2021 kam dieser Prozess aufgrund von Corona etwas zum Erliegen. 2022 wurde dies im Rahmen der Anlehre+ wieder aufgegriffen. 2023 konnte erstmals ein Auszubildender im Rahmen der Anlehre+ aufgenommen werden. Dieser hat die Anlehre+ in 2024 abgeschlossen und ein entsprechendes Kompetenzportfolio erhalten. Außerdem nahmen vereinzelt Anlehrlinge an den Kursen der DAZ-Förderung im RSI teil.

- Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen. Hier stellt das IAWM zusätzliche Mittel für bspw. Nachhilfestunden oder den Modulunterricht zur Verfügung.
- Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen. Hier sind vor allem die Sozialpädagogen gefragt, die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und es wird zentrumsübergreifend gearbeitet und regelmäßiger Austausch mit allen Verantwortlichen soll den Jugendlichen eine bessere Umrahmung garantieren.
- Mädchen, die mit nur rund 20% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, Büromanagement oder im Tourismus konnte man sich potenzielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen, so dass das Lehrprogramm zum Tourismuskaufmann/-frau sowie auch der Bachelor in Public and Business Administration in 2019/2020 auf den Weg gebracht wurden. Der Tourismusbereich wurde gar nicht nachgefragt, aber der Bereich PBA erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und ist auf der Hitliste der Ausbildungsberufe ganz oben zu finden. Das Thema Pflegeberufe wurde ebenfalls zum wiederholten Male diskutiert, da ein Bedarf signalisiert wird. Hier wurde jedoch von politischer Seite kein Auftrag an das IAWM erteilt. Die prekäre Situation im Pflegesektor bestätigt das IAWM in seiner Haltung, sich auch weiterhin für eine duale Ausbildung in der Pflege oder als medizinisch-technische Fachkraft stark zu machen. Gegebenenfalls ist in diesem Bereich auch eine niederschwelligere Ausbildung für ZFP-Abgänger anzudenken.

In Bezug auf die Betreuung und Beratung der Lehrlinge sind einerseits die Lehrlingssekretäre gefragt. Sie unterstützen bei der richtigen Wahl des Ausbildungsberufes und begleiten von der Vertragsunterzeichnung bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Lehre oder einem Vertragsbruch den Betrieb und den Lehrling. Aufgrund der oben genannten ansteigenden Heterogenität unseres Zielpublikums steigt auch der Betreuungsaufwand in den Lehrlingssekretariaten enorm an. Vor allem Beratungstätigkeiten vor Beginn der Lehre, aber auch die präventive Arbeit in Bezug auf Vertragsbrüche und auch individuelle schwierige Lebenssituationen haben sich vervielfacht. Hinzu kommen nun auch die Kandidaten der Anlehre, Anlehre+ und die Kandidaten, die über 29 sind und berechtigt sind, eine Ausbildung zu starten. Hier wird festgestellt, dass deren Betreuung besonders zeitintensiv ist.

Andererseits sind auch die Sozialpädagogen des ZAWM eine wichtige Anlaufstelle für die Lehrlinge, weshalb das sozialpädagogische Konzept, welches ihre Arbeit strukturiert, seit September 2024 mit der Unterstützung des IAWM weiterentwickelt wird. Diese Arbeit wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

Mit der FH Aachen wurde im Rahmen der Möglichkeiten ausgelotet, welche bestehenden Konzepte ggf. zur pädagogischen Weiterbildung unserer Lehrkräfte an den beiden ZAWM in Frage kommen könnten. Zu Beginn 2021 wurde sondiert, ob die Verantwortlichen von ZAWM und IAWM ggf. als Gasthörer in gewisse Kurse reinschnuppern könnten, um sich selbst ein Bild zu machen, ob ein passendes Kursangebot für unsere Lehrer besteht. Da unsere Lehrer in den Fachkursekursen

keine ausgebildeten Pädagogen und auch meist keine Hochschulabsolventen sind, benötigen wir ein passgenaues Angebot, das den Bedarfen der Mitarbeiter Rechnung trägt und nicht zu abstrakt ist. Aufgrund von administrativen Hürden konnte ein Reinschnuppern aber nicht erfolgen und weitere Bemühungen bleiben vorerst aus und es wurde nach neuen Wegen gesucht. In 2023 wurde festgelegt, dass man sich eine eigene maßgeschneiderte Weiterbildungsreihe wünscht, die in 2024/2025 ausgearbeitet wurde und im Ausbildungsjahr 2025/2026 an den Start gehen soll. Um die Lehrkräfte des ZAWM, die meist Quereinsteiger sind, zu unterstützen, wurde das Curriculum einer Basisqualifizierung in Anlehnung an ein bestehendes Curriculum des IFAPME erarbeitet. Im weiteren Verlauf sollen Dozenten mit der Ausgestaltung und Umsetzung dieses Basismoduls beauftragt werden.

Auch im Bereich der strategischen Schulentwicklung hat das IAWM das Zentrum begleitet. Hier wurde intensiv bei der Strukturierung des jährlich im Mai einzureichenden pädagogischen Projektes mitgewirkt.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.2. des Anhang I festgehalten. Bei der Ausarbeitung und Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung hat das IAWM das ZAWM im Jahr 2024 unterstützt.

Neben der bereits erwähnten Überarbeitung des sozialpädagogischen Konzeptes, wurde die Grundlage für ein schulinternes Leistungsermittlungs- und -Bewertungskonzept erstellt und dem ZAWM übermittelt, mit der Aufforderung, es auf seine spezifischen Gegebenheiten anzupassen und ab September 2025 einzuführen.

Darüber hinaus sind auch im Bereich der Kompetenzorientierung erste Schritte erfolgt. So wurden in 2024 erstmals Projekte in den Bereichen Kfz und Ernährung entwickelt und durchgeführt, um die Kurse fächerübergreifend und somit lernwirksamer zu gestalten.

5.3. Lehrstellen – Matching und Kooperation mit dem Arbeitsamt zum Thema Teilqualifizierungen von Arbeitssuchenden

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und anderen Aktionen nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potenziellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG.

Verschiedene Teilqualifizierungsmaßnahmen (wie beispielsweise der Monteur von Fenstern und Türen sowie Dachkonstruktionen, eine Teilqualifizierungsmaßnahme in enger Kooperation mit bpost oder einer Kurzausbildung im Schweißen, ...) wurden

2021/2022 gemeinsam mit IAWM und ZAWM auf den Weg gebracht und 2024 um eine Teilqualifizierung im Bereich Einzelhandel erweitert. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich, um einen wichtigen Meilenstein in der Vita der einzelnen Teilnehmenden. Der erwünschte Effekt direkter Besetzung offener Stellen in diesen Bereichen konnte jedoch auch mit der neuen Maßnahme im Bereich Einzelhandel nicht erreicht werden. Der Bedarf an Einzelhändlern war gemeinsam mit dem Arbeitsamt ermittelt worden und es konnten immerhin zwölf Personen für das Pilotprojekt begeistert werden. Es handelte sich auch um ein duales Modell mit fachtheoretischen Kursen im ZAWM und überwiegenden praktischen Phasen im Betrieb und einer Gesamtdauer von ca. 3 Monaten. Leider konnte nur eine der Teilnehmer im Nachgang eine Festanstellung im lokalen Einzelhandel erhalten. 2023 wurde zudem die Arbeit an einer Maßnahme im Baubereich gemeinsam mit dem Sektor angepackt, die in 2024 gestartet werden sollte. Mangels Teilnehmer wurde die Maßnahme jedoch abgesagt

Das IAWM steht nach wie vor in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen, junge Menschen noch besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen.

In 2024 wurde ebenfalls beschlossen, alle Weiterbildungsmaßnahmen, die das ADG bisher ausgeführt hat, an die Levelup-Akademie des ZAWM zu übertragen. Die Modalitäten dazu werden in entsprechenden Arbeitsgruppen ausgearbeitet.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. des Anhang I festgehalten.

5.4. Ausweitung des Pilotprojekts „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA) beim ESF eingereicht und auch genehmigt. Projektstart war der 1. Januar 2016. Zielpublikum für BIDA sind alle Jugendlichen, die vor dem Start oder zu Beginn der Lehre Schwierigkeiten haben, dem allgemeinen Rhythmus zu folgen oder bereits einen Vertragsbruch erlitten haben. Durch enge sozialpädagogische Begleitung im ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge bestmöglich oder wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms. Verschiedene Maßnahmen wurden 2016 und 2017 ausgearbeitet und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase wurde ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF Ende 2017 eingereicht, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre“ in der DG beinhaltet. Diese Anlehre wurde 2018/2019 erstmals konkret umgesetzt. Und die ersten erfolgreichen Kandidaten wurden 2022 diplomiert mit einer Erfolgsquote von 50%.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wurde mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern eine Lernstandserhebung für alle im 1. Lehrjahr Allgemeinkunde

eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse waren erwartungsgemäß eher schlecht ausgefallen. Die Resultate wurden den entsprechenden Stakeholdern vorgestellt und diskutiert und Empfehlungen von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung gebracht. Zukünftig soll ggf. eine Erhebung über VERA 8 erfolgen, um eine Vergleichbarkeit möglich zu machen.

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept (Meilensteinplan) entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

2021 wurde beschlossen zwei VZÄ des Projektes mit ihren Arbeitsfeldern aus der Prävention und der Anlehre zu "institutionalisieren" und dementsprechend die Anlehre als festen Bestandteil ins Portfolio der dualen Ausbildung aufzunehmen. 2022 erfolgte diese Institutionalisierung, so dass die Anlehre und auch die Präventionsarbeit stetiger und fester Bestandteil der dualen Ausbildung geworden sind.

Ein nächster Projektschritt war die Ausarbeitung von BIDA III – siehe nächster Punkt REK III.

2024 wurden im Bereich der Anlehre und der Anlehre+ verschiedene Entwicklungen angestoßen, um mehr Teilnehmer/-innen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde einerseits an der Professionalisierung des Aufnahmeverfahrens und an der Verbesserung des Übergangs zwischen der Anlehre und der Anlehre+ gearbeitet und andererseits die Zusammenarbeit mit den Teilzeitunterrichten und dem Zentrum für Förderpädagogik intensiviert und systematisiert. Dies erfolgt zukünftig u.a. anhand regelmäßiger Fallbesprechungen und der Maßnahme „Alltagshelden“, die interessierten Jugendlichen die Möglichkeit gibt, über einen längeren Zeitraum einen Blick hinter die Kulissen der Anlehre und der Anlehre+ zu werfen, bevor sie sich für eine Anlehre und ggf. die Anlehre+ entscheiden. Parallel dazu wurde Anlehrlingen und Lehrlingen, die der deutschen Sprache aufgrund ihres Migrationshintergrundes nicht ausreichend mächtig sind, erstmals die Möglichkeit gegeben an spezifischen Sprachkursen (Deutsch als Zweitsprache) teilzunehmen, in Zusammenarbeit mit dem Robert-Schuman-Institut.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.4. Anhang I geführt.

Diese Projekte und weitere Maßnahmen zur Berufswahlorientierung konnten 2023 und 2024 durch eine Mitarbeiterin des IAWM bei zwei Peer Reviews (La Réunion und Kiel) international vorgestellt werden und stießen auf großes Interesse.

5.5. REK III

Die dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) lief von 2019 bis 2024. Mit der Veröffentlichung des letzten Fortschrittsberichtes der 3. Umsetzungsphase ist die Realisierung des Leitbilds „Ostbelgien leben 2025“ abgeschlossen.

Im Rahmen dieses REK III hat das IAWM mit seinen Partnern im Bereich Integration und Diversität an einem Projekt in Bezug auf die Förderung von insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin zur beruflichen Ausbildung gearbeitet. Ein Punkt war eine Ausbildung kurzer Dauer (1,5 bis 2 Jahre) ins Leben zu rufen und an die Bedarfe des jeweiligen Jugendlichen auszurichten und ggf. die Jugendlichen durch individuelle Sprachförderkurse, soziokulturelle und schulische Maßnahmen zu begleiten. Konkret heißt das, dass diejenigen, die den Sprung von der Anlehre in die Lehre nicht schaffen, noch ein weiteres Jahr die Möglichkeit erhalten, in enger Anlehnung an ein bestehendes Ausbildungsprogramm individuell ausgebildet zu werden: die Anlehre+. Während 3 Tagen pro Woche sind die Jugendlichen im Betrieb und die restlichen 2 Tage werden sie im ZAWM (Standort Eupen) schulisch betreut, wobei hier individuelle Fördermaßnahmen auf den Einzelnen zugeschnitten werden. Jeder Teilnehmer erhält ein individuelles Ausbildungsprogramm im Betrieb, das durch einen Ausbildungsberater des IAWM gemeinsam mit dem Lehrling, dem Betrieb und den BIDA-Mitarbeitern festgelegt wird und ein entsprechend individualisiertes Programm für den schulischen Teil. Beide werden regelmäßig evaluiert und am Ende wird auch ein Zeugnis zu den erlangten Kompetenzen ausgestellt. Allerdings hat dieses keinen formalen Charakter und in der Einstufung der Sektoren wäre nach wie vor die Stufe Hilfsarbeiter nicht überschritten. Ein erster Kandidat konnte 2023 zugelassen werden und hat in 2024 seine Prüfung abgelegt.

Auch zukünftig wird der Aufnahmeausschuss für die Anlehrlinge das adäquate Gremium sein, um die Kandidaten ins Projekt aufzunehmen.

Obwohl die dritte Umsetzungsphase des REK mit dem Jahr 2024 ausgelaufen ist, wurden in diesem Tätigkeitsfeld noch weitere Entwicklungen angestoßen, um wie bereits unter Punkt 5.4. erwähnt, mehr Teilnehmer/-innen für die Anlehre und Anlehre+ zu gewinnen. Parallel dazu wurde Anlehrlingen und Lehrlingen, die der deutschen Sprache aufgrund ihres Migrationshintergrundes nicht ausreichend mächtig sind, erstmals die Möglichkeit gegeben an spezifischen Sprachkursen (Deutsch als Zweitsprache) teilzunehmen, in Zusammenarbeit mit dem Robert-Schuman-Institut.

Des Weiteren war das IAWM aktiver Partner in einem weiteren im REK III verankerten Projekt, nämlich dem Fachkräftebündnis. Zentrales Ziel war es, den Fachkräftemangel in Ostbelgien zu bekämpfen. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits beschlossen und auch umgesetzt. Zukünftige Schwerpunkte sollten u.a. sein, die Attraktivität der handwerklichen technischen Berufe zu erhöhen und so auch die Anzahl der Auszubildenden in diesen Bereichen zu fördern aber das Thema Teilqualifizierungen anzugehen, um die Chance Arbeitssuchender am Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. 2024 wurden weitere Treffen anberaumt und die Gruppe erweitert, um die einzelnen Maßnahmen den Akteuren vorzustellen und ein Diskussionsforum zu ermöglichen.

5.6. Landwirtschaft

Die im Erlass über die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen vom 27. Mai 1993 verankerte Aufsicht über die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Sektors ist weiterhin Bestandteil der Arbeit des IAWM. Konkret beaufsichtigt das IAWM seit 2011 insgesamt fünf (LSZ, VAL, FAUNUS, FWA und MIG) Aus- und Weiterbildungszentren, die in der DG anerkannt sind. Hierzu gehört in erster Linie die Kontrolle im Rahmen der Finanzierung aller Aus- und Weiterbildungsaktivitäten rund um das Thema Landwirtschaft.

Das LSZ (Landwirtschaftliche Schulungszentrum) ist dabei schon immer das deutlich größte und das einzige Zentrum, das für die Ausbildung in der Landwirtschaft zuständig ist. Die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und die Ausbildung zur pädagogischen Begleitung von Praktikanten gehört seit jeher mit zu den Kernaufgaben des LSZ.

Die Parallelen zur dualen Ausbildung liegen hier auf der Hand und so war das LSZ zusammen mit dem Grünen Kreis auch ein wichtiger strategischer Partner als die duale Ausbildung (Lehre) in der Landwirtschaft, vornehmlich auf Wunsch der Junglandwirte, 2021 auch in Ostbelgien auf den Weg gebracht wurde.

Die Schaffung eines weiteren Angebots zur Sicherung von Fachkräften im Sektor stand hier immer im Mittelpunkt und eben nicht ein vermeintlicher Konkurrenzkampf zwischen Erwachsenenbildung und dualer Ausbildung.

2023 ist das LSZ mit dem Wunsch der Professionalisierung ihrer Arbeit und Aufträge an die Regierung und das IAWM herangetreten. Dies sollte in einem Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung verankert werden. Nach der Signalisierung der Machbarkeit eines solchen Vertrages wurden 2023/2024 die Arbeiten an den inhaltlichen Schwerpunkten begonnen. Zu denen gehören für das LSZ neben der Organisation und Durchführung des Traktorführerscheins G auch die Zusammenarbeit und Koordination des gesamten Sektors. Der Geschäftsführungsvertrag zwischen IAWM, LSZ und der Regierung wurde Ende März 2024 vom Parlament verabschiedet. Dem IAWM kommt als Partner in dem Vertrag die Rolle zu, die finanzielle und inhaltliche Aufsicht über die Einhaltung bzw. Durchführung der im Vertrag festgehaltenen Aufgaben zu gewährleisten. Damit verbunden ist sicherlich eine Erweiterung der Tätigkeiten und Aufgaben des IAWM im Bereich Landwirtschaft. Besonders hervorzuheben ist im Rahmen des Geschäftsführungsvertrages für das Jahr 2024 die Organisation und Durchführung des praktischen Unterrichtes (inkl. Prüfung) des Traktorführerschein G durch das LSZ. Im Jahr 2024 haben insgesamt 33 Personen den praktischen Unterricht absolviert und die Prüfung erfolgreich bestanden.

Die duale Ausbildung in der Landwirtschaft entwickelt sich auch 2024 stetig weiter und so schauen wir auf insgesamt neun anerkannte Ausbildungsbetriebe und sechs aktive Lehrverträge.

Die gesamten fachtheoretischen Kurse besuchen diese und nächste Kandidaten an der Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen, mit der die Kooperation und der Austausch bis dato sehr gut funktionieren.

Die erste C-Prüfung (praktische Abschlussprüfung- Gesellenprüfung) wurde 2024 im Ausbildungsbetrieb des Lehrlings vom IAWM erfolgreich organisiert und von der Auszubildenden erfolgreich absolviert.

5.7. Campus St. Vith

Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. 2023 wurde erstmalig wieder konkret an diesem Projekt gearbeitet und nach anfänglichen Startschwierigkeiten aufgrund der Suche nach einem adäquaten Standort und nach einer adäquaten Projektbegleitung war man aber zuversichtlich in 2024 in die ganz konkrete Planung einsteigen zu können. Dies erfolgte auch in 2024 in verschiedenen Workshops mit der Firma Dresco und im September 2024 wurde das fertige Raumbedarfsprogramm an den Minister und das Ministerium übergeben.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.7. Anhang I geführt.

5.8. Laufendes Arbeitsprogramm

Das Thema Strukturreform beschäftigte auch das IAWM, da es in erster Linie darum ging, das Image der gesamten beruflichen und technischen (Aus-)Bildung zu stärken und Synergien zu schaffen, um mit dem Blick auf den jeweiligen Jugendlichen diesen bestmöglich zu fördern und zu fordern. Gespräche mit den jeweiligen Partnereinrichtungen verzögerten sich aufgrund von Corona und das Gesamtkonzept veränderte sich in seiner Ausrichtung. Von einem Großprojekt mit allen Stakeholdern ist man 2022 erst einmal in eine konkrete Arbeitsgruppe RSI, TI, TZUs, ZAWM, IAWM gegangen, um hier konkret an kleineren Projekten und deren Umsetzung arbeiten zu können. Es gab aber auch schon Workshops mit allen Beteiligten, die in 2023 weiter fortgeführt wurden. In 2023 wurde das Projekt „Tag der AusBildung“ 2024 erstmals angedacht und die Zusammenarbeit mit den TZU intensiviert. Das Event fand am 24. März 2024 statt und wurde von den Besuchern gut angenommen. Zahlreiche Ateliers und Informationen rund um die duale sowie beruflich-technische „AusBildung“ standen den Besuchern zur Verfügung. So konnte sich jeder umfassend über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten informieren. Das anschließende Feedback aus der Arbeitsgruppe „Tag der AusBildung“ - in der alle Partner vertreten waren - war durchweg positiv. Das IAWM wird sich bestmöglich einbringen, um den beruflich-technischen Bildungsweg in der DG voranzubringen. Jedoch wurde kein Gesamtprojekt in 2024 von politischer Seite weiter vorangetrieben und die Partner sahen auch nicht ihre Priorität in der Weiterführung des Projektes.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.8. Anhang I geführt.

6. Anlagen

- 6.1. IAWM-Finanzbericht 2024
- 6.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2024
- 6.3. Auswertung der Schnupperwochen 2024
- 6.4. Auswertung der Sommerschnupperwochen 2024
- 6.5. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2021-2025
- 6.6. ZAWM Jahresbericht 2024

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin